

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquide 100ml.
Verbrauchsmaterial

1.2. Produkt Identifikator: Bezeichnung / Artikelnummer

Produktform: Gemische

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid A1	397-5001
Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid A2	397-5002
Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid A3	397-5003
Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid A3,5	397-5004
Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid B2	397-5007
Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid C2	397-5011
Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid D2	397-5014
Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid BL1	397-5017
Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Liquid GR3	397-5019

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Infiltrationsliquide für das Einfärben weisser Zirkonoxid Ronden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: YETI Dentalprodukte GmbH
Straße: Industriestraße 3
Ort: D-78234 Engen
Telefon: +49 7733-9410-0
Telefax: +49 7733-9410-22
Auskunft gebender Bereich: sdb@yeti-dental.com

1.4. Notrufnummer: +49 7733-9410-0 (Mo-Do 8:00 - 16:30, Fr 8:00 - 15:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karzinogenität, Kategorie 1B H350
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann Krebs erzeugen. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08

CLP Signalwort: Gefahr

Enthält: Cobalt(II)-nitrat hexahydrat

Gefahrenhinweise (CLP) H350-kann Krebs erzeugen

H412 schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P201 vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P308+P313 bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen

Produkt nur für den gewerblichen Anwender

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB – Substanzen bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz1 in der Liste enthalten sind oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit dedokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1% aufweist

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produkt Identifikator	%	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Erbium(III)-nitrat pentahydrat	CAS-Nr.10031-51-3 EG-Nr.629-629-4 REACH Nr. Nicht verfüg.	<2	Ox.Sol. 2, H272, Skin Irrit.2 H315 Eye Irrit.2 H319,STOT SE 3 H335
Cobalt(II) Nitrat hexahydrat Stoffe aus der REACH Kandi-Datenliste (Cobalt(II)-dinitrat	CAS-Nr.10141-05-6 EG-Nr.233-402-1 EG Index Nr.027-009-00-2 REACH Nr. nicht verfügbar	<0,05	Carc 1B, H350i, Muta 2, H341 Repr.1B, H360F, Resp.Sens 1 H334 Skin Sens1 H317 Aquatic Acute1 H400 Aquatic Chronic1 H410 (M=10)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produkt Identifikator	spezif. Konzentrationsgrenzwerte
Cobalt(II)-nitrat hexahydrat	CAS-Nr.10141-05-6, EG233-402-1 EG-Nr.233-402-1 EG Index 027-009-00-2 REACH Nr. nicht verfügbar	(0,01<C<100) Carc. 1B, H350i

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel / Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen. Zündquellen entfernen

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigte Bereiche lüften

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben siehe Abschnitt 8
Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen, wenn doch Behörden benachrichtigen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Zugelassener Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang / Hygienemaßnahmen

Gefäße/Behälter nicht offenstehen lassen. Allgemein übliche Hygienemaßnahmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Produktmengen sind für die Bearbeitung auf ein Minimum zu beschränken. Böden, Wände und sonstige Flächen sind regelmäßig zu reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur beachten: 2 – 28°C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Frost und direkter Licht/Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Citronensäure (77-92-9)

Deutschland-Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA)[1] 2mg/m³(the risk to damage tot he embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction.

Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung 2(l)

Anmerkung DFG-Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Y-Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet Zu werden.

Rechtlicher Bezug TRGS 900

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4 DNEL-und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5 Kontroll Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer >480 Minuten) Norm EN ISO 374. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 14605

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen. EN136/140/145

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	nicht bestimmt
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Tropfpunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Explosionsgefahren:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	nicht bestimmt
Relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	nicht bestimmt

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Anwendung und Transportbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerung -und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7)

Vor direktem Licht / Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagern und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Akute Toxizität (oral):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht eingestuft
Ätz/Reizwirkung Haut:	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung:	Nicht eingestuft.
Sensibilisierung Atemwege:	Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft
Karzinogenität:	Kann Krebs erzeugen
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft

Erbium(III)nitrat pentahydrat (10031-51-3)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	kann die Atemwege reizne
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrin schädliche Eigenschaften. Gesundheitliche Auswirkungen die endokrin schädliche Eigenschaften Verursachen können.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1% aufweist.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie allgemein: schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Gewässergefährdend kurzfristig (akut): Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend langfristig (chronisch) schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Cobalt (III)-nitrat hexahydrat (10141-05-6)	
LC50 – Fisch [1]	66,8 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	3,4 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Z-CAD Deep Liquid
Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6. Endokrin schädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1% aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:
Inhalt/Behälter gemäß der Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	nicht anwendbar
Seeschifftransport	nicht anwendbar
Lufttransport	nicht anwendbar
Binnenschifftransport	nicht anwendbar
Bahntransport	nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Referenzcode	Anwendbar auf
28.	Cobalt (II)-nitrat hexahydrat
3(b)	Z-CAD Surface liquid
3©	Z-Card Surface liquid
30	Cobalt (II)-nitrat hexahydrat

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH -Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH Kandidatenliste gelistet sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC Liste (Verordnung EU649/2012 über die Aus und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe die auf der POP Liste (Verordnung EU2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU2019/1148)

Enthält keine Stoffe auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG Verordnung eG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen).

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK3, stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage1)
Chemikalien-Verbotsverordnung: Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang2 Eintrag1. Folgende Anforderungen sind zu beachten. A1) Erlaubnispflicht nach §6 Absatz 1 Satz1
A2) Grundanforderungen Durchführung der Abgabe nach §8 Absatz 1,3 und.4
A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach §9 Absatz 1-3.
A4) Ausschluss des Versandweges nach §10.
Störfall-Verordnung (12 BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12 BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise: Alle Abschnitte wurden gegenüber der Vorgänger Version überarbeitet

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasser
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BKF	Biokonzentrationsfaktor
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Luftverkehr
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
DOT	Verkehrsministerium
TDG	Gefahrguttransporte
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.1907/2006
GHS	Global harmonisierte System zu Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
IBC-Code	Internale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, Verordnung (EG) Nr.1272/2008
MARPOL	MARPOL73/78: Das internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ADG	Australische Gefahrguttransporte
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr.	Europäischer Gemeinschaft Nummer
EC50	mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS	Chemical Abstract Service – Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
ED	Endokrin schädliche Eigenschaften

Dip & Brush K2 CAD CAM Zirkon Einfärbe-Liquid

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc 1B	Karzinogenität (einatmen) Kategorie 1B
Eye Irrit.2	schwere Augenschädigung/'Augenreizung, Kategorie 2
H272	kann Brand verstärken, Oxidationsmittel
H315	verursacht Hautreizungen
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	verursacht schwere Augenreizung
H334	kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome/Atembeschwerden verursachen
H335	kann die Atemwege reizen
H341	kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H350	kann Krebs erzeugen
H350i	kann bei Einatmen Krebs erzeugen
H360F	kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H400	sehr giftig für Wasserorganismen
H410	sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Muta 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Ox.Sol.2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Repr.1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Resp.Sens.1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit.2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens.1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie3, Atemwegreizung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Carc. 1B	H350	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherhiterfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie soweit vorhanden, den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.